

9. Interpellation von Dr. Thomas Merz vom 5. Mai 2010 "Integration der Imame im Kanton Thurgau" (08/IN 45/245)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin damit weitgehend zufrieden, habe aber dennoch einzelne Anmerkungen: Beispielsweise wurde in der Sonntagspresse der Fall eines Thurgauer Oberleutnants diskutiert, der den Koran und die Scharia über unsere Rechtsordnung stellte. Der Regierungsrat schreibt aber, dass im Thurgau keine muslimischen Exponenten aufgefallen seien, die unsere Rechtsordnung ablehnten. Es ist mir bewusst, dass sich die Interpellation mit einem heiklen Thema befasst und viele Emotionen weckt. Es darf aber nicht dazu führen, dass wir diesem Thema aus dem Weg gehen. Ich habe Vertrauen in dieses Parlament, dass das schwierige Thema sachlich und konstruktiv diskutiert werden kann. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Dr. Merz, CVP/GLP: Das Thema hat in den letzten Jahren viele Leute bewegt und viele Emotionen ausgelöst. Ich bin davon überzeugt, dass Religionsfreiheit und -friede hohe Güter in unserer Gesellschaft sind und wir alles daran setzen müssen, diese künftig auch bei uns zu gewährleisten. Die freiheitliche demokratische Rechtsordnung zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie grundlegende Menschenrechte garantiert. Ich bin dankbar, dass wir in einem Land leben dürfen, das diese Rechte auch garantiert. Die Abstimmung über die "Minarett-Initiative" zeigte auf, dass im Bereich dieses religiösen Friedens aber auch ein sehr tiefgehendes Unbehagen herrscht. Während Jahren sahen wir in den Medien Bilder von islamischen Selbstmordattentätern, tschetschenischen Terroristen usw. Es darf aber nicht sein, dass diese Bilder einzelner Extremisten das Bild einer ganzen Religion prägen. Wenn wir nicht wollen, dass das geschieht, müssen wir im Detail auch hinsehen, was sich tut. Wir müssen in diesem Bereich alles daran setzen, jene muslimischen Personen zu stärken, die sich in unserer Gesellschaft für einen fortschrittlichen und toleranten Islam einsetzen. Da gibt es vom "Forum für einen fortschrittlichen Islam" bis zum "Forum für Frauen für einen fortschrittlichen Islam" usw. verschiedene Strömungen. Es ist ganz wichtig, diese Kräfte mit einzubeziehen und zu stützen. Wenn uns religiöse Toleranz ein Anliegen ist, müssen wir auch über die Schwierigkeiten sprechen. Sie

liegen tatsächlich da, wo extremistisches Gedankengut vertreten wird und wo beispielsweise muslimische Exponenten die Scharia höher als unsere Rechtsordnung stellen. In seiner Antwort stellt der Regierungsrat fest, dass im Thurgau keine Aktivitäten festgestellt worden sein, wo sich muslimische Exponenten gegen unsere Rechtsordnung stellen oder unsere Kultur ablehnen würden. Ich bin demgegenüber allerdings skeptisch. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass die Armeefachstelle bei einem Thurgauer Offizier zu Recht ein Sicherheitsrisiko geortet habe. Offensichtlich gibt es solche Exponenten auch im Thurgau. Das vom Bundesverwaltungsgericht genannte Problem ist nicht die Religion an sich, sondern die Art, wie sie vertreten wird. Auf diesen Punkt müssen wir genau hinsehen, das ist ganz wichtig. Dass ein Offizier mit extremistischer Haltung mehrere Jahre in der Armee dienen kann, ist nicht verständlich. Hier ist sicher in der Politik, der Verwaltung und auch in der Gesellschaft eine entsprechende Sensibilität gefordert. Dass die Möglichkeit von Integrationsvereinbarungen im Thurgau genutzt werden, ist meines Erachtens sehr wichtig. Wichtig ist auch die Frage, welche Möglichkeiten der Staat hat, zu gewährleisten, dass auch jene Imame mit Niederlassungsbewilligungen bzw. Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nicht extremistische Haltungen vertreten. Das Beispiel des Thurgauer Offiziers zeigt, dass nicht ein Muslim mit muslimischer Tradition eingewandert, sondern ein Schweizer Konvertit betroffen ist. Die Diskussion ist auch darüber zu führen, welche gesellschaftlichen Positionen mit solchem Gedankengut überhaupt vereinbar sind. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass die dargelegte Situation für nachgezogene Ehefrauen und Mütter in den letzten Jahren oft nur schlecht wahrgenommen werde. Das zeigt, wie offensichtlich wichtig das geschaffene Instrument der Integrationsvereinbarungen ist und wie wichtig es ist, dass es auch angewendet wird. Der Regierungsrat berichtet, dass verschiedene Imame aktiv bei der Integrationsarbeit mithelfen würden. Das ist meines Erachtens sehr wertvoll. Projekte wie der islamische Religionsunterricht in Kreuzlingen müssen grundsätzlich gefördert, aber auch sorgfältig beobachtet werden. Es wäre zu begrüßen, wenn alle Imame, auch jene mit Niederlassungsbewilligungen, zu solchen Schulungen verpflichtet werden könnten. Dazu wäre aber eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene erforderlich, da bin ich mit dem Regierungsrat einig. Ich möchte dem Regierungsrat und der Verwaltung aber mitgeben, in diesem Bereich in den nächsten Jahren sehr sorgfältig hinzuschauen. Es gibt einige Probleme, die wir in der heutigen Diskussion nicht lösen können. Sie werden uns in den nächsten Jahren aber noch beschäftigen.

Martin, SVP: Die Interpellation nimmt Bezug auf die Abstimmung über den Bau der Minarette und möchte nicht nur am Minarett anknüpfen, sondern tiefer gehen. Das wird meines Erachtens vom Interpellanten allzu wörtlich genommen, indem vom Minarett einfach in die Moschee gewechselt und auf die Imame gezielt wird. Imame haben aufgrund ihrer Möglichkeit, extremistische Botschaften in ihrer Gemeinschaft zu verteilen, zweifellos ein verstärktes Augenmerk nötig. Allerdings greift auch die Interpellation zu kurz,

wenn man nur die Imame anzielt. Es gibt auch "Normalgläubige", die extremistisch sein können. Der Regierungsrat hat die Interpellation unseres Erachtens umfassend beantwortet. Allerdings fällt eine gewisse Distanz oder eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit diesem sehr schwierigen Problem auf. Generell werfen die angesprochenen Integrationsvereinbarungen der drei Imame weitere Fragen auf, da die Ausbildung zwar als dem Regierungsrat bekannt angetönt, aber nicht weiter ausgeführt wird, um was es sich handelt. Der Regierungsrat sagt richtig, dass es vor allem im Familiennachzug Integrationsprobleme gebe. Insbesondere sind Frauen betroffen, die zum Teil keinen Kontakt zur Bevölkerung haben. Als hauptsächlich betroffene Gebiete nennt der Regierungsrat den Westbalkan und die Türkei. Da stellt sich die Frage, wie wir unser Einbürgerungsrecht entsprechend ausgestalten wollen. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung: Wer sich an die Regeln hält und sich integriert, ist willkommen, andernfalls soll die Person unser Land verlassen. Wichtig ist, dass der Staat aufmerksam ist, hinschaut und die heisse Kartoffel nicht einfach weglegt. Die CVP/GLP-Fraktion hat den "Minarett-Zug" verpasst und ist mit dem Imam auf eine "Eilpost-Kutsche" aufgestiegen.

Kaufmann, SP: Im Kontext der anhaltenden Islamkritik sind die Fragen des Interpellanten sorgfältig gewählt und formuliert. Die Beantwortung des Regierungsrates trägt dieser Sorgfalt Rechnung. Dafür danke ich beiden auch im Namen der SP-Fraktion. Der Regierungsrat zeigt nachvollziehbar auf, welche Möglichkeiten der Kanton hat und auch nutzt, Einblick und Kontrolle darüber zu haben wie die aktuell dreizehn Imame im Thurgau tätig sind. Wir sprechen nur von Imame und nicht von irgendwelchen Offizieren. Es ist wichtig, dass wir uns bei dieser Diskussion im Klaren sind, dass es auch innerhalb des Islams unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, was ein Imam ist und welche Aufgaben er hat. Grundsätzlich kann für alle gesagt werden, dass die Funktion des Imams nicht mit der eines Priesters oder Pfarrers im Christentum identisch ist. Imame im Sinne eines Vorbeters kann im Prinzip jeder Muslim werden. Er wird von der muslimischen Gemeinde gewählt, soll über vorbildliche, charakterliche und moralische Eigenschaften verfügen und in der Gemeinde als Mensch geschätzt sein. Darüber hinaus muss er gute Kenntnisse des Gebets vorweisen und möglichst viel vom Koran auswendig und mit einer schönen Rezitationsstimme zitieren können. Alle weiteren Eigenschaften eines Imams sind davon abhängig, welcher muslimischen Richtung er angehört. Diesbezüglich kann man allenfalls mit den unterschiedlichen Ausrichtungen unserer vielfältigen christlichen Glaubensgemeinschaften Vergleiche ziehen. Die Fachstelle "Integration" des Kantons Thurgau tut unseres Erachtens gut daran, bei ihren Kontakten zu den muslimischen Religionsgemeinschaften eine Einschätzung vorzunehmen, woher der jeweilige Imam kommt, das heisst, welchen kulturellen und religiösen Hintergrund er mitbringt und vor allem welche persönlichen religiösen Grundhaltungen er vertritt. Die integrative und informative Stossrichtung des Regierungsrates wird von der SP-Fraktion im Grundsatz be-

grüsset. Die Frage der Integration in Bezug auf die Kenntnisse der deutschen Sprache, der schweizer Rechtsordnung sowie unseres demokratischen Systems ist dabei hoch zu gewichten. Extremistische fundamentalistische Grundhaltungen, die sich für Parallelgesellschaften einsetzen, bergen Gefahren, die wir nicht unterschätzen dürfen. Es darf dabei aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass es in allen Religionen Menschen und Meinungen gibt, die eine Gefährdung unseres gesellschaftlichen und damit auch religiösen Friedens darstellen können. Integration ist somit nicht eine Frage der Religionszugehörigkeit, sondern vielmehr das Produkt von Transparenz und gegenseitiger Akzeptanz.

Bosshard, CVP/GLP: Der Interpellant hat mit seinen Fragen einen heiklen Themenkreis angesprochen, den es sachlich zu diskutieren gilt. Es gilt auch, Lösungen zu suchen wie mit einer zwar nachgewiesenermassen kleinen Extremistengruppe umgegangen werden soll. Es gibt sie auch bei uns: Muslimische Extremisten, die sich gegen unsere Grundwerte und Kultur stellen und deren Haltung mindestens als problematisch einzustufen ist. Das Bundesverwaltungsgericht brauchte in seiner Entscheidsbegründung, dass ein im Kanton Thurgau wohnhafter Offizier, der dem islamischen Zentralrat der Schweiz angehöre, ein Sicherheitsrisiko sei, den Satz: Nicht seine religiöse Überzeugung sei problematisch, sondern die Art, wie er seinen Glauben praktiziere. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst und schätzt, dass Integrationsbemühungen auch im Thurgau auf verschiedenen Ebenen gemacht werden. Dass Imame teils wertvolle Integrationsarbeit leisten, ist nicht nur wünschenswert, sondern sollte vermehrt aktiv gefördert werden. Ein gutes Instrument sind beispielsweise die in der Beantwortung erwähnten Integrationsvereinbarungen. Die Ausbildung von Imame und Lehrpersonen für islamischen Religionsunterricht in der Schweiz ist anzustreben und voranzutreiben. Es ist sehr wichtig, dass bedeutende Exponenten und Autoritätspersonen im religiösen Leben der islamischen Gesellschaft in der Schweiz integriert und mit unserer Sprache sowie unseren Grundwerten vertraut sind. Ein entsprechendes Ausbildungsangebot für Imame und Religionsführer in der Schweiz könnte auch die Voraussetzung für Zulassungsbestimmungen für Imame bilden. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt Aktivitäten, welche die wirkungsvolle Integration der Imame in der Schweiz fördert. Wenn Kantonsrat Martin den Inhalt der Fragen nicht erkannt hat und mit seiner Schwerpunktsetzung wiederum Minarette thematisiert, hat er nicht das primäre Anliegen des Interpellanten und schon gar nicht das Anliegen der CVP angesprochen. Sie unterstützt Integrationsbemühungen und weiss, dass Religionsführer hier eine wesentliche Stütze sein können.

Wüger, GP: Ich lese das Votum der abwesenden Kantonsrätin Isabella Stäheli: "Wir danken dem Interpellanten für seine Fragestellung. Es ist wichtig, dass in einer nicht aufgeheizten Stimmung über dieses Thema sachlich korrekt und informativ diskutiert werden kann. Die Antwort des Regierungsrates ist umfassend, aussagekräftig und be-

friedigt. Der religiöse Friede soll in unserem Land oberste Priorität haben. Die Religionsfreiheit ist in der Verfassung festgeschrieben. Jede Religion darf in unserem Land gelebt und praktiziert werden, sofern sie unsere demokratischen Rechte und unsere Kultur respektiert. Imame sind wichtige Persönlichkeiten und Meinungsmacher innerhalb der religiösen muslimischen Gesellschaft. Fundamentalistisch geprägte Persönlichkeiten und solche, die die schweizerischen demokratischen Verhältnisse nicht oder schlecht kennen, können den religiösen Frieden gefährden. Sobald ein Imam gegen unsere Grundwerte predigt und zum Beispiel für Zwangsheirat, Züchtigungsrecht oder rigide Kleidervorschriften eintritt, ist das nicht mehr haltbar und es müssen Massnahmen ergriffen werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Öffentlichkeit wachsam bleibt. Die Integration der muslimischen Bevölkerung und im Speziellen der Imame muss weiter gefördert werden. Es gibt einige Gemeinden im Kanton, die diesen Weg beispielhaft angehen. Auch das gestartete Projekt "Islamischer Religionsunterricht" ist sinnvoll und hilfreich für die Förderung der Muslime. Die Aus- und Weiterbildung der Imame ist ein weiterer wichtiger Stein im Mosaik der Integration. Dieses Anliegen soll jedoch gesamtschweizerisch angegangen werden."

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die detaillierten Informationen über die Imame haben wir gerne zur Kenntnis genommen und wir danken dafür. Insbesondere beruhigen uns die Integrationsvereinbarungen, die abgeschlossen wurden. Wir sind auch erfreut über die förderliche Zusammenarbeit zwischen mehreren muslimischen Vereinen und der Fachstelle "Integration". Mit Interesse haben wir Kenntnis von der Zertifikationsweiterbildung mit der Überschrift "Religiöse Begleitung im interkulturellen Kontext" genommen, welche an der Fachhochschule in Winterthur angeboten wird. Es scheint ein sehr wichtiger Aspekt zu sein, der wirklich gefördert werden sollte. Meines Erachtens müssen für eine solche Weiterbildung auch Stipendien gewährt werden, falls die Gesuchstellerinnen und -steller die Voraussetzungen dafür erfüllen. Wir haben ein Interesse daran, dass auch jene Imame, die nicht dazu verpflichtet werden können, die Weiterbildung besuchen. Was die eigentliche Imamausbildung betrifft, schliessen wir uns dem Regierungsrat an. Es ist nicht Aufgabe unseres Staates oder der schweizerischen Universitätskonferenz, so etwas anzubieten. Unseres Erachtens soll die muslimische Bevölkerung in der Schweiz das Recht haben, eine solche Ausbildung aufzubauen, sie muss sie dann aber selber finanzieren. Die Aufgabe unseres Staates soll einzig darin bestehen, zu überprüfen, ob die demokratischen Grundrechte und Gesetze dabei eingehalten werden und ein solcher Studiengang anerkannt wird.

Klöti, FDP: Aufgrund der Beantwortung durch den Regierungsrat zeigt sich, dass die Fragestellung am eigentlichen Problem, nämlich der Integration muslimischer Bevölkerungsgruppen, vorbeigeht. Es gibt offensichtlich keine schlummernden Gefahren, die auf den Herd einer Parallelgesellschaft hinweisen, für welche Imame verantwortlich gemacht

werden könnten. Im Gegenteil: Das Migrationsamt schloss bereits mit den drei Imamen, die eine Aufenthaltsbewilligung haben, Integrationsvereinbarungen mit dem Ziel ab, die Stellung als Vermittler zwischen den Kulturen besser wahrnehmen zu können. Sie müssen ausserdem innerhalb eines Jahres ein bestimmtes Sprachniveau erreichen und sich zum Grundwissen der Schweiz schulen lassen. Die anderen sechs Imame sind entweder Schweizer Bürger, Deutsche Staatsangehörige oder im Besitz einer Niederlassungsbewilligung. Ein Beispiel zeigt, dass der Präsident eines muslimischen Vereins bereits wertvolle Integrationsarbeit leistet. Die Gemeinden stehen in der Regel in engem Kontakt mit den Imamen. Gravierender ist das Problem der Integration von Frauen und des Familiennachzugs. Durch die mangelnden Sprachkenntnisse, die finanzielle Abhängigkeit in der Familie und die patriarchalischen Verhältnisse ihrer Heimat, klaffen die Gesellschaftsvorstellungen und -werte zuweilen weit auseinander. Hier sind die Schulen, Kirchen und regionalen Fachstellen gefordert. Imame sind sicherlich als Schlüsselpersonen von einer gewissen Bedeutung. Ihnen fällt aber nicht der hauptsächliche Stellenwert zu. Zur Ausbildung lässt uns der Bund wissen, dass er die Modalitäten eines Studienganges für Imame in der Schweiz erst noch definieren müsse. Er werde die Fragestellung der schweizerischen Universitätskonferenz als dem gemeinsamen Organ von Bund und Kantonen für die universitätspolitische Zusammenarbeit unterbreiten. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates der richtige Weg. So sieht es auch die FDP-Fraktion.

Vonlanthen, SVP: Die Antwort des Regierungsrates lässt den Eindruck aufkommen, dass er das Thema und die Problematik mit verschränkten Armen betrachte. Er schiebt bald einmal die Fachstelle "Integration" vor, die schrittweise alle bestehenden Moscheen und die verantwortlichen Personen besuche, um entsprechende Abklärungen zu treffen. Dazu meine Fragen: 1. Wer ist die Fachstelle "Integration", welche Kompetenzen hat sie und wem ist sie Rechenschaft schuldig? 2. Fasst der Regierungsrat bald einmal einen Ausbau dieser Fachstelle ins Auge, da die Zahl der muslimischen Zentren und Personen wohl auch im Thurgau stark ansteigen wird? Wenn Ja, in welchem Masse? 3. Die Fachstelle wolle den Muslimen die Anliegen bezüglich der Integration aufzeigen, schreibt der Regierungsrat. Wann ist ein Imam selber ausreichend integriert? Ich danke im Voraus für die Antworten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die positive Aufnahme der Antwort. Ich stelle fest, dass Sie die Integrationsarbeit keineswegs in Frage stellen, sondern dass alle Fraktionen diese Arbeit ausdrücklich begrüessen und den Abschluss von Integrationsvereinbarungen befürworten. Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zu den Integrationsvereinbarungen und dass wir ein wachsames Auge darauf halten sollen, auf. Die Fragen von Kantonsrat Vonlanthen kann ich wie folgt beantworten: 1. Die Fachstelle "Integration" besteht aus vier Personen mit 380 Stellenprozenten. Der Leiter ist Oliver Lind, seine Stellvertreterin Bettina Vincenz. Zudem arbeiten zwei weitere

Personen für die Integrationsvereinbarungen. Die Fachstelle ist im Departement für Justiz und Sicherheit eingegliedert und dem zuständigen Departementschef sowie dem Gesamtregerungsrat Rechenschaft schuldig. 2. Ausbaupläne der Fachstelle bestehen zurzeit nicht. Sie müssten über das Budget geregelt werden. Mit den 380 Stellenprozenten ist die Fachstelle angemessen dotiert. Andernfalls würde der zuständige Departementschef einen entsprechenden Antrag stellen. Die dritte Frage kann ich leider nicht beantworten. Voraussetzung ist sicher, dass sich ein Imam an unsere Staatsordnung hält und diese akzeptiert. Wir hoffen, dass Imame, die eine Vorbildrolle inne haben, diese auch ausüben. Unsere Einflussmöglichkeiten sind relativ klein und beschränkt, da es sich bei den erwähnten Imamen um Schweizer Staatsbürger, Deutsche Staatsangehörige oder niedergelassene Bürger handelt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.